

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                |                     |                             |
|--------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                     |                     | Drucksache Nr.<br>1927/2023 |
| Amt/Aktenzeichen<br>61 26 03/4 | Datum<br>15.12.2023 | <b>TOP</b>                  |

|   |                      |              |               |
|---|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand am 09.01.2024 |                      |              |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b>             | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
| Bau- und Sanierungsausschuss              | Entscheidung         | 18.01.2024   | Ö             |

### Betreff:

- a) Bebauungsplanentwurf "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)"  
hier: - Vorlage in Planstufe II  
- Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mainz, 21.12.2023

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu den o. g. Bauleitplanverfahren:

1. die Vorlage in Planstufe II,
2. die Veröffentlichung im Internet sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

## **1. Sachverhalt**

Die Stärkung der grünen Infrastruktur ist ein zentrales Thema der Stadt Mainz. Mit Beschluss des "Klimanotstandes" am 25.09.2019 hat der Stadtrat der Stadt Mainz die Verwaltung beauftragt, die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Begrünung und Gestaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu novellieren.

Mit Beschluss des Stadtrates zur neuen "Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (BGS)" am 01.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Aufhebung des Textbebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS)" einzuleiten.

Die Dachbegrünungssatzung (DGS) regelt textlich als sogenannter einfacher Bebauungsplan die Begrünung baulicher Anlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB für den Bereich der Innenstadt und Neustadt von Mainz. Da rechtsverbindliche Bebauungspläne mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB städtischen Satzungen nach Landesrecht vorgehen, können die Regelungsinhalte der neuen Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS) hinsichtlich der Begrünung von Dächern baulicher Anlagen im räumlichen Geltungsbereich der Dachbegrünungssatzung (DGS) rechtlich nicht zur Anwendung kommen. Daher hat der Stadtrat der Stadt Mainz am 21.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der "DGS/A" beschlossen.

Durch das Aufhebungsverfahren "DGS/A" werden keine neuen Grundlagen für bauliche Veränderungen geschaffen, folglich wird der planungsrechtliche Zulässigkeitsmaßstab nicht tangiert. Ziel des Bauleitplanverfahrens "DGS/A" ist es, durch die Aufhebung des Textbebauungsplanes Dachbegrünungssatzung (DGS) im entsprechenden Geltungsbereich die rechtliche Anwendung der neuen Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS) herbeizuführen. Aufgrund der im Vergleich zur Dachbegrünungssatzung (DGS) weitreichenderen Regelungsinhalte der Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS) kann dadurch das Begrünungspotenzial sowohl quantitativ als auch qualitativ besser ausgeschöpft werden, um im Sinne des Klimawandels einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der grünen Infrastruktur, insbesondere im stark verdichteten innerstädtischen Bereich, zu leisten.

## **2. Bauleitplanverfahren**

### **2.1 Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A) wurde am 21.09.2022 vom Stadtrat der Stadt Mainz gefasst und im Amtsblatt am 30.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

### **2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.06.2022 bis einschließlich 30.06.2022. Der Vermerk zur frühzeitigen Behördenbeteiligung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### **2.3 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1. BauGB wurde im Amtsblatt am 14.10.2022 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 24.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022 im Aushangverfahren. In diesem Verfahrensschritt sind keine Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Der Vermerk zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### **2.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023. Insgesamt ist eine Stellungnahme eingegangen, die jedoch nicht zur Änderung der Aufhebung der Dachbegrünungssatzung "DGS/A" führte. Der Vermerk zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### **3. Weiteres Verfahren**

Der Bebauungsplanentwurf "DGS/A" zur Aufhebung der Dachbegrünungssatzung (DGS) soll in "Planstufe II" beschlossen werden. Zudem soll beschlossen werden, den Bauleitplan im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Fragen**

Im Rahmen des Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund des Planungszieles sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

### **5. Kosten**

Da es sich um ein förmliches Aufhebungsverfahren handelt, werden durch die Bauleitplanung keine Kosten ausgelöst.

### **Anlagen**

- *Bebauungsplanentwurf "DGS/A" mit Satzungstext in "Planstufe II"*
- *Entwurf der Begrünung in "Planstufe II"*
- *Umweltbericht mit Anlagen*
- *Zusammenstellung der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB*
- *Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anhörverfahren)*